



SEPA

- **S-Single**
- **E-Euro**
- **P-Payments**
- **A-Area**
- **Vorteile:**
 - -ein einheitlicher Raum in dem auch grenzübergreifend abgebucht werden kann
 - - niedrigere Gebühren
 - - keine kriminellen Abbuchungen mehr (Verbraucherschutz)
 - - „Neuorganisation“ unseres Lastschriftverfahrens
 - - Migration ist möglich



SEPA

- **Nachteile ? :**

- - noch viele Fristen (D-5, D-3 , COR1)
- - Umfangreichere und aufwendigere Mandatsverwaltung
- - keine schnellen Lastschriften mehr
- - Aufwand mit Vorankündigungen
- - Aufwand für Mandatsreferenzen
- - alles neu oder Migration

Wie minimiere ich meinen Aufwand; und ist SEPA wirklich so schlimm oder kann man es auch einfach und richtig machen?



SEPA

- **Ablauf:**
 - Review auf das Lastschriftverfahren
 - Was ändert sich?
 - Ablaufplan und Aufgaben
 - Zuständigkeiten
 - Wer ist betroffen
 - Gläubiger ID
 - Vordrucke
 - Mandate Einmal/Einzel/Rahmenmandate
 - Mandatsverwaltung
 - Mandatsreferenz



SEPA

- -Migration (Theorie)
- Vorankündigung
- Einreichungsfristen
- EDV Systeme (Fach/Finanzverfahren)
- Migration EDV
- Eigene Verträge
- Aufgaben Kasse
- Sonstiges
- Echtbetrieb
- Prozessbeschreibung
- Abschluss Informationen
- SEPA ABC



Bisheriges Lastschriftverfahren

- **Einzugsermächtigungsverfahren/Abbuchungsauftragsverfahren**
- Abbuchungsverfahren i.d.R. für Firmen
- Einzugsermächtigungsverfahren durch die Verwaltungen, Eigenbetriebe etc.
- Wie:
 - schriftlich (Vordruck oder durch Brief) zwischen Gläubiger (Gemeinde) und Schuldner (Abgabe-Zahlungspflichtiger)
 - mit Karte E-Payment- elektronisch
 - durch Unterschrift auf Lastschrift
 - Einzugsermächtigung für einzelne Abgabe/Steuerarten oder „Generalvollmacht“
 - Einfach aufgrund eines Telefonats????
 - Was liegt überhaupt noch wo autorisiert vor??????



Bisheriges Lastschriftverfahren

- **Rechtmäßigkeit:**
- schriftliche Vereinbarung zwischen Lastschriftempfänger und Kreditinstitut
- AGB's der Kreditinstitute als Grundlage
 - Zahlungsempfänger erklärt das er berechtigt ist Forderungen einzuziehen
 - Verpflichtung nur Lastschriften einzureichen, wenn eine Einzugsermächtigung des Zahlungspflichtigen vorliegt
 - Möglichkeit der Rückbelastung mangels Deckung oder Widerspruch



Bisheriges Lastschriftverfahren

Rechte der Kreditinstitute:

- Nichtausführung wenn Name und Kontonummer nicht übereinstimmen oder unklare Betragseingabe
- keine ausreichende Deckung auf dem Konto des Pflichtigen
- wenn bei Abbuchung (keine Lastschrift) bei der Bank oder Sparkasse kein Abbuchungsauftrag vorliegt



Bisheriges Lastschriftverfahren

Widerspruchsrechte des Zahlungspflichtigen:

- wenn Einzugsermächtigung nicht erteilt wurde
- eine früher erteilte Ermächtigung zurückgezogen wurde
- der Einreichende seine Befugnis überschritten hat
- er es einfach so will!!! (Liquiditätsbeschaffung)
- im Insolvenzfall durch den Insolvenzverwalter



Bisheriges Lastschriftverfahren

Widerspruchsfristen:

- ABG der Banken
- sind unverzüglich zu erheben
- gelten als genehmigt, sofern sie innerhalb von 6 Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben
- Einwendungen schriftlich oder elektronisch
- nach Erhalt/Ausdruck des Rechnungsabschlusses beginnt die 6 – Wochen-Frist

Danach ist für den Kontoinhaber kein Widerspruch mehr möglich!!!



Bisheriges Lastschriftverfahren

Beispiel für eine Rücklastschriftfrist:

- Belastung der Abgaben zu 15. Mai (Abbuchung nach Fälligkeit kein Problem, wenn dann eher vorher)
- Rechnungsabschluss der Bank/Sparkasse zum 30. Juni 2013
- Zahlungspflichtige erhält seinen Rechnungsabschluss-Kontoauszug durch Zustellung oder Kontoauszugsdrucker am 15. Juli.2013
- Nach Erhalt des Rechnungsabschlusses beginnt die 6-Wochen-Frist des Widerspruchsrechts
- in diesem Fall der 26. August 2013



SEPA-Was ändert sich?

- Kontonummer wird IBAN
- Bankleitzahl wird BIC
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandat statt Einzugsermächtigung
- Einreichungsfristen für Mandate (Pre-Notification)
- Mandatsreferenznummer
- Widerspruchsfristen für Rücklastschriften
- Mandatsverwaltung
- Archivierung
- Vordrucke



SEPA-Projekt ?

- **Projekte in der Vergangenheit**
 - Millennium EDV
 - Umstellung auf den Euro
 - Verwaltungsstrukturreform
 - Kameral auf Doppik
 - SEPA?



SEPA-Projekt

- **Ziel: SMART**
- S=spezifisch = Einführung eines neuen Abbuchungs- und Überweisungssystems
- M=messbar
- A=akzeptiert
- R= realistisch
- T=terminiert = 01.Februar 2014
- **Vorbereitungs- Test -Echtbetriebsphase**



SEPA- Projektlaufplan/aufgaben

Sofort wenn nicht schon erledigt:

- Information der Behördenleitung
- Definition eines Projekts
- Beantragung einer Gläubiger ID
- Geschäftskorrespondenz, Bescheide, Knöllchen etc. auf IBAN und BIC
- SEPA Basislastschrift oder zusätzlich B 2 B ?
- Überprüfung der Geschäftsprozesse auf notwendige Umstellungsmaßnahmen wegen SEPA-Zahlverfahren
- Erstellung von Mandatsvordrucken (Einzelmandat - Rahmenmandat? Einmalig....mehrmalig?)



SEPA- Projektlaufplan/aufgaben

- **Bis Mitte 2012:**
 - Klärung der Mandatsverwaltung Wer-Wie –Wo
 - Klärung wie Kundeninformation, das bestehende Einzugs-ermächtigungen und Kombimandate in Mandate umgewandelt werden (Migration), erfolgen sollen
 - Klärung welche Mandatsreferenz vergeben wird und wie informiert wird
 - Definition der Gestaltung der Vorabinformation (Pre-Notification)
 - Analyse der vorhandenen IT Systeme (alle Fachverfahren), Kontaktaufnahme mit dem Finanzsoftwareanbieter



SEPA- Projektlaufplan/aufgaben

- Überprüfung und ggf. auch Durchführung der Migration der vorhandenen Einzugsermächtigungen und Auszahlungskonten in der EDV
- Prüfung wie Fehler bei der Migration berichtigt werden können
 - Abschluss Vertrag mit der Hausbank wegen SEPA-Inkassoverfahren
 - Überprüfung und Überarbeitung der eigenen Verträge bzgl. der Integration von SEPA-Lastschriftverfahren



SEPA- Projektlaufplan/aufgaben

- **Bis Ende 2012:**

- Auszahlungen
- Prüfung E-Cash
- Umstellung der Überweisungen und Lastschriften auf die SEPA – Zahlverfahren
- Festlegung der ersten SEPA-Überweisungen und Lastschriften (Testläufe?)
- Erster Lauf im Januar 2014?
- Schulung aller Mitarbeiter/innen (Mandate)

- **01. Februar 2014:**

rien ne va plus oder es geht nur noch mit SEPA



SEPA-Projekt-Zuständigkeit

- **1 Projektverantwortlicher**
- Mögliches Projektteam
 - Kasse
 - Steueramt
 - Organisationsamt/Hauptamt
 - DV-Abteilung
 - Eigenbetriebe, Verbände, Volkshochschulen, Musikschulen
 - **Abhängig von der Größe der Kommune!!!!**



Definition

- Festlegung wie groß bzw. umfangreich ist das Projekt?
- = je größer die Kommune/Kreis des größer der Umfang
- = ganz kleine Kommune Checkliste ausreichend?
- Informationen an den Bürger? Wenn ja wie?



SEPA- Projekt Analyse: Wer ist betroffen?

- **I. Welche Bereiche sind intern oder auch extern betroffen?**
 - Kasse
 - Steueramt
 - Ordnungsamt/Bürgeramt/Standesamt
 - Hauptamt/Organisationsamt/Beschaffung/IT+EDV/
 - Personalwirtschaft
 - Bauamt / Liegenschaften
(Vermietung/Verpachtungen=Gebäudemanagement)
 - Sozialzentren/Wohngeld
 - Rechtsamt
 - Alle Fachämter/Bereiche die Rechnungen/Bescheide schreiben



SEPA- Projekt Analyse: Wer ist betroffen?

- Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Versorgungsbetriebe oder verbundene kommunale Unternehmen:
- Volkshochschulen, Musikschulen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Forstbetriebe, Schwimmbäder, Verkehrsbetriebe, Gas- Wasser- Abwasser -Strom, Hafengebiete , Friedhof, Bäder, Museen, Sport
- Zweckverbände
- Stiftungen



SEPA- Projekt Analyse: Wer ist betroffen?

- Feuerwehr????
- Jagdgenossenschaften
- Übertragene Verwaltungen oder Verwaltungsteile ,
Verwaltungsgemeinschaften
- Fremde Kassengeschäfte, Sonderkasse
- **Überall dort wo bisher Bankleitzahl und Kontonummer
Verwendung finden und durch IBAN zu ersetzen sind
oder mit Einzugsermächtigungen gearbeitet wird besteht
Handlungsbedarf!!!!!!!!!!**
- **Wichtig: Alle dort eingesetzten EDV-Verfahren müssen
SEPA-fähig sein!!!!!!!!!!**



SEPA- Projekt Analyse: Wer ist betroffen?

- Analyse der Zahlungsverkehrsstrukturen
 - In welchen Geschäftsbereichen werden Zahlungsverkehrsaufträge welcher Art (Überweisungen, Lastschriften erstellt)?
 - Wo gibt es Auslandszahlungen/Lastschriften?
 - Wo wird mit Kartenzahlungen und Terminals gearbeitet?
 - Wo wurden/werden Einzugsermächtigungen eingeholt? Von wem?
 - Welche Software wird dazu eingesetzt?
 - Wie werden/wurden Aufträge erteilt? (beleghaft, beleglos mit mobilen Datenträgern, beleglos online?)



SEPA- Projekt Analyse: Wie viele Gläubiger ID 's ?

- **II. Klärung : Gläubiger ID**
- Welche Bereiche sind betroffen? Für wen werden Überweisungen und Lastschriften getätigt?
 - Nur eine Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung mit einem Konto? = 1 Gläubiger ID
 - obige Verwaltung hat noch einen Eigenbetrieb
= Gläubiger ID wie oben auch wenn anderes Konto betroffen ist weil Kontoinhaber der gleiche
 - obige Verwaltung führt noch die Geschäfte einer anderen Verwaltung (Kommune) und Konto läuft auf anderen Namen
= eigene neue Gläubiger ID für verwaltete Kommune



SEPA- Projekt Gläubiger ID

- Kommune gehört verwaltungsmäßig zu einer anderen (Verwaltungsgemeinschaft oder Amt) hat aber noch einen Eigenbetrieb z.B. Kurverwaltung
= neue eigene Gläubiger ID für den Eigenbetrieb
- **Eigene Konstellationen prüfen und ggf. Anfrage an den Fachverband oder die eigene Hausbank stellen!**
- **Fragen???**



Vordrucke, Bescheide usw.

Feststellung auf welchen Vordrucken, Bescheiden Bankverbindungen stehen und diese auf IBAN und BIC ergänzen (Aufbau bis 01.02.2014):

- Normaler Briefverkehr (Dokumentenmanagement)
- Homepage Internetseite (dort auch Vordrucke zum runterladen/ downloaden ?)
- Abgabenbescheide
- Gehaltsabrechnung
- Bußgeldbescheide
- Knöllchenvordrucke
- Überweisungsvordrucke
- öffentliche Aushänge, Pinnwände ...
- **weitere???????**



Vordrucke, Bescheide usw.

- Vordrucke für neue „Einzugsermächtigungen zum Abbuchen jetzt neu „**Mandate**“

Und ab dem 01.02.2014 streichen der alten Bankverbindungen Bankleitzahl und Kontonummer (Rückbau)nicht vergessen!!!



SEPA- Mandate Welche für was?

Zwei Verfahrensarten:

Basislastschrift und Firmenlastschrift

Grundsatzfrage : To B2B or not B2B ?(Firmenlastschrift)

Entspricht dem alten Abbuchungsverfahren und darf nur eingesetzt werden wenn der Zahlungspflichtige **kein** Verbraucher ist.

Verbraucher ist nach Art. 2 Nr. 24 der SEPA-Migrationsverordnung eine natürliche Person, die in Zahlungsdienstverträgen zu Zwecken handelt, die nicht dem Handel oder ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden können.

§ 13 BGB: **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.



SEPA- Mandate Welche für was?

Ergebnis: die Kommune darf die B2B nutzen, wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.

Zu beachten!:

- alte Abbuchungsermächtigungen können **nicht** umgewandelt werden! Einholen eines neues Mandates zwingend erforderlich!
- Zahlungspflichtiger muss der Bank vor erster Belastung das Mandat bestätigen!
- **Das Finanzrechnungsprogramm** (CIP, H & H, Infoma, OKFIS, Mach, MPS, Datev usw.) muss in der Lage sein zu erkennen ob es eine SEPA –Basislastschrift oder Firmenlastschrift ist= **B2B fähig**



SEPA- Mandate Welche für was?

Vorteile:

- einmalige, erstmalige und Folgelastschriften müssen nur einen Tag vor Fälligkeit bei dem Kreditinstitut vorliegen d.h. sie müssen einen Tag vor Fälligkeit der Zahlstelle des Pflichtigen vorgelegt werden- Einreicherbank hat individuelle Annahmezeiten davor= Anfrage durch uns
- der Belastung kann durch den Schuldner nicht widersprochen werden (Rücklastschrift) dadurch auch
- Insolvenzverwalterfest
- Rücklastschrift nur mangels Deckung
- Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen (und somit auch eine ggf. Insolvenzverwalters!) entfällt wegen des Bestätigungsverfahrens gegenüber der Zahlstelle



SEPA- Mandate Welche für was?

Probleme:

- unterstützt das Finanzrechnungsprogramm die Nutzung von SEPA-Basislastschrift und Firmenlastschrift?
- wie groß ist der Aufwand der unterschiedlichen Handhabungen

Und

- ist der Zahlungspflichtige überhaupt bereit uns eine Firmenlastschrift zu erteilen? Er verliert seine Widerspruchsmöglichkeit !



SEPA- Mandate Welche für was?

Wo und für welche Forderungen werden Mandate benötigt?

Zeitlich:

- einmalige Leistungen
- Monatliche/Jährliche/Quartals- Leistungen
- Ratenzahlungen /Stundungen

Sachlich:

- Steuern/Abgaben
- Beiträge
- Gebühren
- Mieten Pachten
- sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen



SEPA- Mandate Welche für was?

Unterschiedliche Mandate:

Einmaliges Mandat : (Einmallschrift =One-Off-Payment)=
gilt nur für einen konkret bezeichneten Abrufauftrag

Mehrmaliges Mandat: wiederkehrende Leistungen
dabei

Einzelmandat

oder

Rahmenmandat



SEPA- Mandate einmaliges Mandat

Aufgabe Projektgruppe:

- Sammeln wo (welche Abteilung) und für welche Leistungen ein einmaliges Mandat für eine einmalige Verwaltungsleistung erforderlich ist z.B. :
- Gebühren (Standesamt, Meldeamt, Ordnungsamt, Bauamt)
- Konzessionserteilung ; Sondernutzung; Nutzung
- Genehmigung; Erlaubnis; Verzichtserklärung
- Verwaltungsleistungen allgemeiner Art
- Verkauf
- Miete, Pacht



SEPA- Mandate einmaliges Mandat

Konzeption eines neuen „Einmalmandat“

- Formvordruck mit Mindestinhalt
- Festlegung einer Mandatsreferenz (muss dann nicht separat mitgeteilt werden)
- prüfen wenn über Finanzsoftware abgebucht wird ob diese automatisch Mandatsreferenz vergibt oder ob es manuell geht!
- Festlegung eines verbindlichen Fälligkeitsdatum/Buchungsdatum (genauer Tag)
- Vorankündigung der Abbuchung (Pre-Noticfication) vornehmen (muss dann nicht separat erfolgen sondern mit Unterschrift auf dem Mandat mitgeteilt)

Muster !



SEPA- Einzel oder Rahmenmandat

Festlegung wo Einzel oder Rahmenmandat?

– Einzelmandat:

= Bezug auf den konkreten Gegenstand/Forderungsart der Zahlungspflicht = je Geschäftsbeziehung ein Mandat! z.B. nur Gewerbesteuer – Zweitwohnungssteuer- Fremdenverkehrsabgabe-Auskünfte-Verzichtserklärungen-
Miete-Pacht

Änderungen-Sperrungen etc. haben dann nur Auswirkungen auf den einzelnen Zahlungsvorgang oder die einzelne Forderungsart!



SEPA- Einzel oder Rahmenmandat

Festlegung wo Einzel oder Rahmenmandat?

Oder

– Rahmenmandat

alle bestehenden und künftigen Forderungen können über ein einziges Mandat des Zahlers abgewickelt werden. Ein Bankkonto für alle eingeschlossenen Forderungen. Es muss sowohl die Mandatsverwaltung als auch die Zahlungsabwicklung technisch und organisatorisch dieses Verfahren ermöglichen- z.B. Vergabe einer Mandatsreferenz für alle Forderungen

Tipp: Zumindest für kritische Forderungen sollte ein eigenes Mandat (Einzelmandat) eingeholt werden: Gewerbesteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Zweitwohnungssteuer

Muster



SEPA- Rahmenmandat

Vorteil Rahmenmandat:

- bei mehreren Abgabe- Steuer-Gebührenarten, Verträgen gibt es nur ein Mandat
- es muss nur ein Mandat unterschrieben werden das auch für Folgegeschäfte genutzt wird
- Steuer-Kassen-Kunden und Mitgliedsnummern können genutzt werden
- Mandatsänderungen wie z.B. Änderung der Bankverbindung werden vereinfacht da nur ein Mandat betroffen ist



SEPA- Rahmenmandat

Nachteil Rahmenmandat:

- bei einem Widerruf/einer Sperre des Mandats sind **alle** Abgaben; Verträge /Grundgeschäfte betroffen
- nur zentrale Mandatsverwaltung möglich, für deren Pflege müssen alle Abteilungen zugreifen können
- sofern mehr als eine Vertragsbeziehung besteht, ist die Nutzung einer Vertragsnummer als Mandatsreferenz nicht sinnvoll
- falls der Zahlungspflichtige mehr als ein Konto nutzt sind weitere Mandate erforderlich z.B. Grundabgaben - Gewerbesteuer



SEPA- Einzelmandat

Vorteil Einzelmandat:

- Widerruf/Sperre eines Mandats betrifft nur eine(n) Abgabensart, Vertrag...
- je Abgabensart, Vertrag kann ein anderes Konto genutzt werden
- die Nutzung von Vertragsnummern/Kassenzeichen als Mandatsreferenz ist möglich



SEPA- Einzelmandat

Nachteil Einzelmandat:

- je Abgabenart, Vertrag muss Zahlungspflichtiger neues Mandat unterschreiben
- bei neuer Abgabenart oder Wechsel muss neues Mandat erstellt werden
- Mandatsänderungen müssen mehrfach umgesetzt werden
- Umfangreiche (Papier) Mandatsverwaltung
- Mehrere Referenznummern



SEPA- Einzel oder Rahmenmandat

Vorschlag:

- Mischform:
- Trennung Abgaben und anderes (Pacht, Verträge einmalige)
- Trennung Grundstücke
- Trennung innerhalb der Steuer-Abgabearten:
Grundstücksbezogene Steuern/Abgaben und/oder
Zweitwohnungssteuer; Gewerbesteuer;
Fremdenverkehrsabgabe

Fazit:

Jeder muss die Entscheidung für sich treffen; diese aber durchgängig beibehalten!



SEPA- Mandate Form

Diskussion zu Form und Unterschrift:

Fakt:

Aus Sicht der Kreditwirtschaft liegt ein gültiges SEPA-Mandat mithin nur dann vor, wenn es papierhaft und vom Zahlungspflichtigen unterzeichnet ist (§ 126 BGB)

Folge:

Ein Mandat kann nicht durch Faksimile oder mittels Unterschriftenpad unterschrieben werden!

Aber:

Möglich wäre E-Mandat sobald es angeboten wird



SEPA- Mandate Form

Diskutiert aber nicht sicher:

Zahlungspflichtige mit Datum und Unterschrift ausgestattete Mandat nicht im Original, sondern per Telefax, Computerfax (mit eingescannter Unterschrift) oder per E-Mail (angehängtes PDF-Dokument mit ggf . eingescannter Unterschrift)übermittelt. (Ansicht Bundestagsausschuss)

Vorsicht:

Was macht der Insolvenzverwalter?

Empfehlung:

Keine Experimente bevor keine Rechtssicherheit herrscht, nur papierhaft mit Unterschrift im Original



SEPA-Mandatsverwaltung

Grundsatz:

- Entscheidung ist abhängig von der Größe der Verwaltung und deren Philosophie zentral-dezentral-teilzentral
- Zwangsläufig EDV-technisch, da SEPA-Lastschriften **nur** elektronisch eingereicht werden können
- Schnittstellen wichtig für angebundene Fachverfahren, da an das Mandat **eine** Mandatsreferenz gekoppelt ist und vor der Abbuchung eine Vorankündigung erfolgt sein muss (Zusammenspiel)= wo wird Mandatsreferenznummer erzeugt/ vergeben? Rahmen oder Einzelmandat?
- Aufbewahrung und Archivierung



SEPA-Mandatsverwaltung

- **Zentral oder Dezentral**
- **I. Zentral durch die Kasse** (ausführende Stelle = Einheitskasse)
dann Nachricht an Fachämter- für korrekte Erstellung z.B. von Bescheiden und Rechnungen, wie mit SEPA-Einzugsermächtigungen verfahren werden soll
- **II. Dezentrale durch das Fachamt**
 - wenn dann über Schnittstelle Weiterleitung neue Bankverbindungen, Adressänderungen, Mandatsreferenz, Vorabankündigung etc.
 - zumindest zentrale elektronische und manuelle Archivierung der Mandate



SEPA-Mandatsverwaltung

- Im **Finanz-Fachverfahren** erzeugt:
 - Bescheid enthält alle notwendigen Informationen = Gläubiger ID, Mandatsreferenz, Pre-Noticfication
- **Veranlagungsverfahren** greift bei Bescheiderstellung auf die Daten **Finanzverfahren** zentral zu = einmalige Datenspeicherung (Rahmenmandat oder Neueinholung bzw. Bestätigung für Nutzung des Mandats)
 - Mandatspflege hier entweder zentral durch die Kasse oder dezentral durch Steuer-/Fachamt
 - Frage: Eingabe des Mandats vor oder nach Bescheiderstellung?
 - Vor= dann Informationen an Gläubiger durch Bescheid
 - Nach= dann muss eine separate Benachrichtigung erfolgen



SEPA-Mandatsverwaltung

- **Fach-Fremdverfahren** müssen über alle notwendigen Informationen verfügen
 - Mandatsinformationen (z.B. Mandatsreferenz) selbst vorhalten (erzeugen und speichern) und an Finanz-Fachverfahren weitergeben (redundante Speicherung) da Schnittstelle nur in eine Richtung arbeitet. Daher 3 Lösungsansätze:
 - Mandatsinformation manuell im Finanzverfahren nachpflegen



SEPA-Mandatsverwaltung

- **Fach-Fremdverfahren** müssen über alle notwendigen Informationen verfügen
 - Mandatsinformation im Fachverfahren erfasst und über **Schnittstelle** an Finanzverfahren übergeben (Empfehlung Buchungszeichen = Mandatsreferenz)
 - Mandatsinformationen im Finanzverfahren erfasst und an Fachverfahren zurückgegeben (Entwicklung einer Schnittstelle!)



SEPA-Mandatsverwaltung

Einmaliges Mandat:

- Ausfüllen eines Mandats mit folgenden Informationen:
 - Gläubiger ID
 - Mandatsreferenz (Zeichen des Fachamtes da einmalige Verwendung z.B. 1/2013 Konzession Gaststätte)
 - Vergabe Fälligkeitsdatum
 - verkürzte Vorabankündigung mit Datum= Zustimmung
- Übergabe an Finanzverfahren dort buchen mit allen vorstehenden Informationen



SEPA-Mandatsverwaltung

Wichtig:

Aufbewahrungspflicht

- bis Ablauf des 14. Monats nach der letzten Lastschrift
- Bank kann jederzeit Mandat vom Zahlungsempfänger anfordern

Verfall nach 36 Monaten Nichtgebrauch

Fristberechnung: Datum der Mandatserteilung (Tag der Unterzeichnung) unerheblich sondern **Datum des letzten Lastschrifteinzugs“**



SEPA-Mandatsverwaltung

Widerruf des Basislastschriftmandats: durch Zahlungspflichtigen gegenüber der Bank und /oder dem Empfänger= einholen eines neuen Basislastschriftmandats!

Sperrung: gegenüber der Bank durch den Zahlungspflichtigen; kann auch wieder aufgehoben werden= Mandat verfällt nicht

Ruhend: durch den Zahlungsempfänger wenn keine Deckung vorhanden war= kein neues Mandat

Schwebend: Zahlungsempfänger hat Zahlungspflichtigen Basislastschriftmandats zugesandt aber noch nicht zurückerhalten oder ohne Mandatsreferenz unterzeichnete Mandate



SEPA- Mandate Sonstiges

Änderungen innerhalb weiterbestehender Mandate durch: Zahlungsempfänger:

- Änderung der Mandatsreferenznummer
- Änderung der Gläubiger-ID (keine Neuerteilung erforderlich)
- Änderung der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-ID
- Namenänderung des Zahlungspflichtigen

Aber: Sollte mitgeteilt werden und müssen auch immer mit dem nächsten Einzugsdatensatz transportiert werden!

Änderungen durch bankinterne organisatorische Maßnahmen z.B. bei Fusionen dann kein neues Mandat!



SEPA- Mandatsreferenz

Pflichtfeld des SEPA –Lastschriftmandats und Pflichtfeld Datensatz!

Vergabe: durch die Verwaltung Zahlungsempfänger

Form (35 Stellen frei gestaltbar aber eindeutig):

0-9; A-Z; a-z :?,-(+,)/ nicht: ä,ö,ü, oder Leerzeichen

Grundsatz: Buchungszeichen (Vertragsgegenstand)

Steuernummer , Kassenzeichen , Vertragsnummer ,
Kundennummer, Personenkonto, Finanzadresse,
Buchungszeichen usw.

Mandat:

Referenznummer steht auf dem Mandatsformular oder
Mitteilung: „**Wird separat mitgeteilt**“



SEPA- Mandatsreferenz

Mitteilung durch:

Individuelles Schreiben, auf dem Abgabenbescheid, auf der Rechnung, Quittung.....

Sinn:

Zahlungspflichtige kann prüfen ob die Belastung auf dem Kontoauszug vereinbarungsgemäß erfolgt ist. Und für notwendige Deckung sorgen.....(RLS)

Wichtig Finanzsoftware:

Berücksichtigung wie die Finanzsoftware die Vergabe der Mandatsreferenz und die Bekanntgabe dieser im Rahmen der Mandatsverwaltung an den Zahlungspflichtigen umsetzt!!



SEPA- Mandatsreferenz

Wichtig:

- ein Mandat kann immer nur eine Mandatsreferenz haben (wichtig für die Mandatsverwaltung und die Eingabe weiterer Forderungsarten für das Rahmenmandat in der EDV)
- Planung wie Vergabe bei Einmalmandaten erfolgt (im Vordruck)



Migration bestehender Einzugsermächtigungen

- Aufgaben der Verwaltung bei Migration:
- **Entscheidung:**
Migration oder Neueinholung von Mandaten?
- **Wenn Migration dann:**
- sammeln der bestehenden und original unterschriebenen Einzugsermächtigungen (keine telefonischen oder per Internet erteilten!!!!)
- Abgleich mit den Abgabepflichtigen in der EDV (liegen **alle** vor)? Rahmen- oder Einzeleinzugsermächtigung?
Aufwand????? Oder Try and risk????
d.h. nur **alle** Einzugsermächtigungen, die Gewerbesteuer betreffen, abprüfen (Insolvenzverwalter!!!!)



Migration bestehender Einzugsermächtigungen

- **Umgang und Verfahren mit Einzugsermächtigungen**
- ggf. einscannen wie neue Mandate
- Prüfung wirksam erteilt = schriftlich erteilt d.h. nur schriftliche Einzugsermächtigungen können in SEPA Basislastschriftmandate umgewandelt bzw. umgedeutet (migriert) werden
- Vorabinformation das die bestehende Einzugsermächtigung in ein Mandat umgewandelt wird zwingend vorgeschrieben!
- dieses Datum der Umstellungs-Pre-Noticfication wird auf dem Feld“ Date of Signature als Pflichtfeld verwendet



Migration bestehender Einzugsermächtigungen Wie?

**Durch separates Anschreiben oder mit dem
Jahresanfangsbescheid (Mustertext folgt)**

Aber falls Sie Abbuchungsverfahren schon nutzen:

Eine **Umdeutung** von Abbuchungsaufträgen in SEPA –
Firmenlastschriftmandate ist **nicht** möglich!!!!

Kombimandat:

- enthält alle Informationen die SEPA-Mandat auch fordert
- einfache Unterrichtung reicht (i.d.R. mit der Unterrichtung der Mandatsreferenznummer)



Vorankündigung-Pre-Notification

- **Grundsatz: Muss nicht separat erfolgen!!**
- **Fälligkeitsdatum unserer Forderung muss nicht identisch mit dem Fälligkeitsdatum der Abbuchung sein! Es handelt sich um den Tag an dem das Konto belastet wird!!**
- **Kann auch periodische Zeitangabe genutzt werden:**
- **Bsp.:** Der Betrag wird in 3 Raten zu je xxx€ jeweils zum 1.Arbeitstag eines Monats beginnend ab 01. März 2013 abgebucht!
- **Neue Vorankündigung wenn der Betrag sich verändert hat!**



Vorankündigung-Pre-Notification

- **14 Tage-Frist kann durch den Zahlungsempfänger verkürzt werden (Zahlungspflichtiger muss zustimmen oder ihr zumindest widersprechen wenn es ihm mitgeteilt wird!)**
- Privatrechtlich oder einmalige ggf. sofort durch Vereinbarung bei Mandatserteilung= unter Wahrung der Einreichungsfrist eine bestimmter Einzugstermin (=„Fälligkeitstermin“) festgelegt dem durch Unterschrift unter dem Mandat zugestimmt wird.
- Bei Rahmenmandaten z.B. Abgaben/Steuern Zustimmung bei Mandatserteilung
- **Kein Empfangsnachweis – es genügt Versand**



Vorankündigung-Pre-Notification

- **Wie durch die Verwaltung:**
- **Steueramt:** durch den Ursprungsbescheid sowie weitere Änderungsbescheide (**Achtung sollte auf Dauer für die die Mandat erteilt haben im Bescheid enthalten sein!!!!**)
 - **Sonstige:** muss innerhalb der Verwaltung explizit festgelegt werden (Ablaufplan). Ggf. bei einmaligen auf dem Mandat zusammen mit der Mandatsreferenz, ansonsten durch das Fachamt
 - **Schriftform und Textform:**
 - im Bescheid, erstellter Brief auch ohne Unterschrift, SMS, E-Mail, auf Rechnung, Telefonisch
- **Wichtig:** Eine fehlende Pre-Notification führt nicht dazu, dass die Lastschrift zu einer unautorisierten Lastschrift wird!



Mitteilungen an den Zahlungspflichtigen

- **Was muss ich dem Zahlungspflichtigen alles mitteilen?**
- Gläubiger ID- der Verwaltung
- Mandatsreferenznummer
- Migration der Einzugsermächtigung/Nutzung des Kombimandats
- Pre-Noticfication oder Datum der Abbuchung
- **Wie kann oder muss ich es ihm mitteilen?**
- Durch ein separates Schreiben oder ich nutze meine Jahresanfangsbescheide.
- **Problem:** Dauerbescheide und Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber sind unterschiedliche Personen.



Besonderheiten - Grundsteuer

- jährliche Festsetzung in zusammengefassten Bescheiden dann Implementierung aller Informationen in Grundlagenbescheid
- öffentliche Bekanntmachung
- Dauerbescheide („ Dieser Bescheid gilt bis....“)
- Kleinbeträge
 - wenn keine Erhebung dann kein Problem
 - wenn über mehrere Jahre gesammelt dann bei Abbuchung Vorabankündigung separat aber :
 - Problem das Mandat nach 36 Monaten verfällt
- **Lösung:** Abbuchung alle 2 Jahre auch kleinerer Beträge **oder** es wird kein Einzug angeboten **oder** Gemeinde erbittet jedes Mal neues Mandat **oder** Erlass (Kleinbetrag)



SEPA- Einreichungsfristen

- **Aufgabe der Kasse:**
 - Einreichungsfristen beachten! Abhängig vom EDV-Finanzfachverfahren
 - Tägliche Einreichung von Lastschriften: erhöht auch die Liquidität
 - Wenn so verspätet eingereicht wird, das Fälligkeitsdatum nicht mehr erreicht wird, so darf Bank (bietet nicht jede Bank Nachfrage!) mit Einwilligung des Zahlungsempfängers das Fälligkeitsdatum so in die Zukunft datieren, dass die notwendige Vorlagefrist zum geänderten Fälligkeitstag wieder hergestellt ist= **Vereinbarung mit der Bank treffen! Ansonsten Rückweisung der Lastschrift!**



SEPA- Einreichungsfristen

- **Grundsatz:**
- Basisangebot der Bank:
 - - Erstlastschrift Vorlagefrist 5 Tage vor Fälligkeit (nicht die Fälligkeit der Forderung sondern die angekündigte Einlösungsfälligkeit!!!!)
 - -Folgelastschrift 2 Tage vor Fälligkeit
- Option („D-1“) oder auch COR 1 genannt seit November 2012 möglich Stand 26.Februar 2013
 - - Vertragsabschlussverfahren läuft mit Einbindung der Kreditinstitute zur Schaffung einer flächendeckenden Erreichbarkeit der Zahlstellen per 04.November 2013



SEPA- Einreichungsfristen

- - Angebot der Lastschrifteinreicher seitens der Kreditinstitute demnach für frühestens November 2013 vorgesehen
- - da es sich um eine Nationale Vereinbarung handelt ist es **auf Deutschland begrenzt!!**

- **Tipp:**
- - Kontakt mit Einreicherbanken ob und ab wann COR 1 möglich ist
- - Prüfung ob Software alles abbilden kann
- - Prüfung In-/Auslandszahlungsverkehr betroffen ist und wie



SEPA- Einreichungsfristen

- **Aufgabe der Kasse:**

- Prüfung ob Hausbank „COR1-Lastschriften“ ausführt; wenn **ja** prüfen ob nur „COR1“ durchgeführt wird und Prüfung wie das Fachverfahren dieses umsetzt!

Verfahren bei Rücklastschriften:

- prüfen Grund der Rücklastschrift (siehe ABC)
 - wenn Neueinreichung (nach Klärung)erfolgt, dann Pre-Notification (ggf. E-Mail, telefonisch)
 - ggf. herausnehmen einer Abgabensart wegen der widersprochen wird
 - wenn Widerspruch wegen/gegen Mandat dann Mandat **löschen!!!**



SEPA- IT Systeme

- **Grundsatz:**
- **Überall dort, wo bisher Bankleitzahl und Kontonummer Verwendung finden und durch IBAN zu ersetzen sind bzw. mit Einzugsermächtigungen gearbeitet wird, besteht Anpassungsbedarf!!!**
- **Aufgabe:**
 - Prüfen welche EDV-Verfahren Überweisung und Lastschriftsätze bewirken
 - Prüfen dass die eingesetzten EDV-Verfahren SEPA-fähig sind
 - Ggf. mit Software-Anbietern Kontakt aufnehmen



SEPA- IT Systeme

- **Frage:**
- Ist das eingesetzte Finanzbuchhaltungsverfahren SEPA-tauglich?
- Welche Fach(Vorverfahren) nutze ich? Schnittstelle? Wie wird dann Mandatsreferenz erstellt? Wie Pre-Notification? Wie werden die Stammdaten der Zahlungspflichtigen oder Empfänger in diesen Programmen umgestellt?
- Wird Bankensoftware genutzt? Werden aus ihr heraus auch **Lastschriften produziert?**
 - Ratenzahlung- /Stundungsvereinbarungen? Wo und wie trage ich Mandatsreferenz ein? Ist Pre-Notification erfolgt?



SEPA- IT Systeme

- **Einteilung in Klassen:**

- Fach/Vorverfahren speichert nur die Bankverbindungsdaten um diese auf Formularen/Bescheiden auszudrucken-einfache Änderung
- Fach/Vorverfahren speichert und verarbeitet Bankverbindungsdaten von Debitoren/Kreditoren (einschl. Mandatsdaten) und übergibt diese an ein Finanzverfahren zur Mandatsverwaltung und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs weiter= Anpassung im Vorverfahren und Schnittstelle zum Finanzverfahren ggf. Umspeicherung (Migration) der BV z.B. Kita-Programm, Vergütung-Löhne,



SEPA- IT Systeme

- **Einteilung in Klassen:**

- Das Verfahren erstellt selbst Zahlungsverkehrspakete = meisten Änderungen
 - - Änderung Datenformate
 - - Stammdatenumwandlung
 - - Umsetzung einer Mandatsverwaltung
 - - Vergabe Mandatsreferenznummer
 - - Erstellung einer Pre-Notification



SEPA- IT Systeme

– Frage Vorverfahren:

- Erfolgt die SEPA-Mandatsverwaltung in dem Vorverfahren?
- Wenn ja: müssen diese übergeben **und** vom Finanzverfahren erkannt werden

– Anforderungen zentrale Importschnittstelle Übergabe:

- **Gläubiger ID**
- **Steuerungsmerkmal (Neuanlage, Änderung, Deaktivierung...)**
- **Mandatsreferenz**
- **Kennzeichnung Einmallastschrift**



SEPA- IT Systeme

- **Empfehlung:**
 - Verwaltung der SEPA-Lastschriftmandate zentral im jeweiligen Finanzbuchhaltungsprogramm!
- Stand 18. Januar 2013 über Programme, die über **keine** SEPA-Mandatsverwaltung verfügen:
- More!Rubin Ratsinformation; Vibus, MPS-NF; Financila – Service, SFIRM, Spendenverwaltungsprogramm; WiNOWig; Lewis-DIGANT, Lewis-Ewes; Inpro; LOGA/Dakota; Fokus 2000; Winfried; Autista; ARES; Easy-Kid; PROZOS; VHS-Basys; Bibliotheka; Geve4; TOP-Cash; HC-Markt, AVVISO
- **Tipp: Prüfen Sie ihre Software und nehmen Sie Kontakt zum Softwareanbieter auf! Klären Sie Schnittstellenproblematiken!**



SEPA- IT Systeme

- **Fragen an das (Finanz)Fachverfahren:**
 - Wie wird die Mandatsreferenz erteilt?
 - Wie verfährt die Software mit den Einreichungsfristen?
Was ist wenn ich mit meiner Hausbank ein die Vereinbarung treffe D+1 „COR-1“?
 - Kann das Verfahren erkennen ob die Überweisung oder die Lastschrift innerhalb von Deutschland genutzt wird?
(wegen Eingabe/Migration nur IBAN und BIC)
 - Wie muss das Datum der Mandatserteilung eingegeben werden ? Beziehung zur Ankündigung des Bescheides?
 - Wie erfolgt die Umwandlung in IBAN und BIC (interner oder externer Converter?)



SEPA- IT Systeme

- **Fragen an das (Finanz)Fachverfahren:**
 - Wie setzt das Verfahren das Zeichen ob Erst- oder Folgelastschrift? Was passiert bei einer Rückbelastung wegen falscher Kontoverbindung für die neue Lastschrift? Wird dann eine neue „Erstlastschrift“ erzeugt?
 - (entfällt ggf. wenn nur COR-1 eingesetzt wird)
 - Es kann ggf. bei den SEPA-Formaten zu Änderungen kommen. Werden diese von Ihnen eigenständig umgesetzt?
 - Ich migriere die alten Lastschriftverbindungen und teile dies durch den Veranlagungsbescheid mit. Wird auf den künftigen Lastschriften das Datum des Bescheides Grundlage für das „Datum Erteilung des Mandats“?



SEPA- IT Systeme

- **Fragen an das (Finanz)Fachverfahren:**
 - Was passiert wenn die Kontonummer geändert wird, wird dann eine neue Erstlastschrift erstellt?
 - Wie verfährt das verfahren bei abweichenden Kontoinhabern bezüglich der Vorankündigung?
 - Die Migration der Konten der Deutschen Bank und der Commerzbank kann Komplikationen mit sich bringen. Kann ich diese Bank herausfiltern und die Abgabepflichtigen gesondert wegen ihrer Bankverbindung anschreiben?
 - Kann ich bei mehrjährigen Bescheiden auf den Verwendungszweck der Lastschriften am 15.11.2014 Hinweise zur Migration und Vorabankündigung schreiben“



SEPA- IT Systeme

- **Fragen an das (Finanz)Fachverfahren:**

Wird der Zahlungsverkehr hinsichtlich der SEPA Vorschriften in regelmäßigen Abständen „upgedatet“ (all 1-2 Jahre Update)?

Bei Überweisungen VL kann das Fachverfahren den Purpose Code (CBFF) zur Finanzadresse bei Auszahlungen implementieren?

Ich habe für einen Abgabepflichtigen einen Kontowechsel. Damit verbunden ist aber kein Mandatswechsel. Wird bei der nächsten Lastschrift an die neue Bank das Merkmal „Erstlastschrift“ erzeugt?



SEPA- IT Systeme

- **Fragen an das (Finanz)Fachverfahren:**

Kann mein Finanzfachverfahren erkennen wann die letzte Lastschrift für ein Mandat gezogen wurde?

Beispiel: Gewerbesteuer: Die Konto der Firma wird am 15.02.2014 das letzte Mal mit der Gewerbesteuerzahlung belastet. 36 Monate werden anschließend keine Steuern erhoben. Am 15.05.2017 sollen dann nach einer Veranlagung wieder Beträge abgebucht werden. Geht das, da die letzte Abbuchung vor mehr als 36 Monaten erfolgt ist.



SEPA- Migration Fachverfahren

- **Umwandlung der Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC**
- **Fragen:**
 - Wer ist innerhalb des Hauses für die technisch für die Umwandlung zuständig (i.d.R. die Stelle die auch bisher die Eingabe der Bankeinzüge pflegt!)=Klärung der Zuständigkeiten (i.d.R Steueramt und Kasse)
 - Prüfung der Finanzsoftware inwieweit sie den Umwandlungsprozess unterstützt. ggf. Schulung des Personals und ob
 - IBAN Konverter im Programm installiert oder
 - Im und Export der Dateien über einen Konverter erfolgt



SEPA- Migration Fachverfahren

- Wenn über nicht integrierten Konverter dann:
- Prüfung und Wahl des Umrechnungstools (sorgsam!!); in Verbindung mit der Finanzsoftware. (SEPA Account Converter bzw. IBAN-Konverter-der Hausbanken)
- **oder**
- Kostenpflichtige online-Dienst zur IBAN-Berechnung <https://www.iban-service-portal.de> Für Nutzung ist erstmalige Registrierung erforderlich. Initialpasswort kann über Hausbank angefordert werden.



SEPA- Migration Fachverfahren

- **Folgende Arbeitsschritte sind zu prüfen:**
 - Aktuelles Bankenverzeichnis installieren, Prüfung der Bankverbindungen, Auswertung der Bankdaten, Ermittlung der notwendigen Korrekturen, Bereinigung des Datenbestandes
 - Überprüfung bestehender Einzugsermächtigungen (noch Gültig?)
 - Erfassung SEPA-Konfiguration
 - Anforderung fehlender Daten
 - Einrichtung SEPA-Mandatsverwaltung
 - Mitteilung der Wandlung an den Bürger (am besten Jahresanfangsbescheid 2014)
 - Prüfung und Anpassung von Vorverfahren die Schnittstelle haben



SEPA- Migration Fachverfahren

- **Prüfung Fehler nach Umwandlung:**
 - Fehlerliste
 - Manuelle Prüfung
 - Anfrage an Bank ob ggf. aus einer gespiegelten Datenbank (z.B. Fälligkeit 15.11.2013) die Hausbank eine Prüfung vornehmen kann ohne die Lastschriften auszuführen?
 - Anschreiben vor der ersten Abbuchung Aufforderung an den Zahlungspflichtigen die Angaben zu prüfen!
 - Sicherstellung, dass bei den Abbuchungen das Datum des Umstellungs-Pre-Notification bei „Date Of Signature“ (=Datum zu dem das Mandat unterschrieben wurde) verwendet wird!



SEPA- Prüfung eigene Verträge

- **Wir als Zahlungspflichtige:**
 - Nur die Stadt/Kreis/Gemeinde und Amtskasse darf Einzugsermächtigungen erteilen!
 - Nur auf die notwendigen Fälle: Zins-Tilgung, Kommunale Spitzenverbände, Versicherungen, Sozialversicherung
 - Nur Basislastschriften- wegen Widerspruch!
 - Wandlungsschreiben, Pre-Notification etc. müssen an die Kasse weitergeleitet werden“



SEPA- Aufgaben Kasse

- Beantragung einer Gläubiger ID
- **Vereinbarungen mit Banken treffen**
 - neue Vereinbarung über den Einzug von Forderungen
 - durch Nennung der Gläubiger ID
(Bestätigungsschreiben der Deutschen Bundesbank)
 - Vereinbarungsfristen klären „COR-1“



SEPA- Aufgaben Kasse

- Fälligkeitsdatum bzw. Belastungstag beachten (D, „Due Date“)
Einreichungsfristen beachten D+5 D+2 D+1?
- Prüfung wo selbst erteilte Einzugsermächtigungen vorliegen
- Prüfung ab wann die endgültige Umstellung erfolgt
- Prüfung ob und wie die Pre-Notification erfolgt
- Prüfung wie man mit einer Rücklastschrift umgeht? Art des Rücklastschrift; neue Einreichung mit Pre-Notification, neues Mandat einholen?



SEPA-Sonstiges

- Scheckzahlungen sind nicht betroffen
- Internetlastschriften Klärungsbedarf über Ablauf!
 - z. B. Verwaltungsgebühr für Online-Meldeauskunft
- Mit Zahlungskarte generierte Lastschriften:
 - Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) kann übergangsweise bis 01.02.2016 weiter genutzt werden
 - E-Cash mit Karte und Geheimnummer kann unbegrenzt weiter genutzt werden (sehr gute Alternative für Einmalzahlungen !!!!)
 - Rücklastschriftgebühren für unsere Belastung können künftig zurückgefordert werden weil: **Pre-Notification erfolgt ist!**
D.h. der Zahlungspflichtige konnte für Deckung sorgen



SEPA-Echtbetrieb

- **Variante I Umstellung bereits im Oktober 2013**
 - es ist noch keine Information erfolgt (Gläubiger ID, Mandatsreferenz, Umwandlung, Mandat)
 - Erster Fälligkeitstag wäre 01. November und besonders der 15. November dann muss den Zahlungspflichtigen
 - Wandlungsschreiben
 - Vorabankündigung
 - Mitteilung Mandatsreferenzübermittelt sein.



SEPA-Echtbetrieb

- **Variante II: Umstellung zum 01.02.2014**
- für Steuern/Abgaben und Gebühren für die Jahresbescheid erstellt wird
 - Wandlungsschreiben, Mitteilung Mandatsreferenz, Vorabankündigung mit Textbausteinen in die Grundlagenbescheide
 - für alle anderen separates Ankündigungsschreiben mit vorstehenden Inhalten!
- bei Bekanntgabe durch Dauerbescheide, Mehrjahresbescheide und öffentliche Bekanntmachung Ankündigungsschreiben mit vorstehenden Inhalten!



SEPA-Prozessbeschreibung

Auszahlungen

- **Prozessbeschreibung:** Frage ab wann?
- Gemeinde erteilt Bank Überweisungsauftrag (Vereinbarung Medium = Finanzverfahren produziert Auszahlung online mit Banksoftware- Möglichkeit der Vordatierung (Sinn???)
- Bank prüft Vollständigkeit und formale Anforderungen- Belastung Konto des Zahlers belastet Konto zum Durchführungsdatum (Due Date)
- Bank des Zahlers gibt Überweisungsdatensatz über CSM (Clearing und Settlement-Mechanismen) an Empfängerbank
- Bank des Zahlungsempfängers identifiziert Konto des ZE anhand IBAN und BIC (kein Namensabgleich!) und schreibt Betrag mit allen Informationen gut
- **Gutschrift muss spätestens am Tage D+1 erfolgen!**



SEPA-Prozessbeschreibung

Lastschrift-Einmalmandat

- **Vordruck Einmalmandat**
- Prüfung wo Einmalmandat benötigt wird (Ersatz-Lastschriftvordruck)- Fachämter, Abteilungen
- Einweisung Mitarbeiter die Einmalmandate ausgeben bzw. ausfüllen lassen
 - Mitarbeiter weist Bürger auf Möglichkeit des Einmalabbuchung hin (ggf. alternativ Kartenzahlung mit Geheimzahl?)
 - Entgegennahme des Mandates
 - Vergabe der Mandatsreferenz (vorher festlegen wie!)
 - Hinweis an Bürger Mandatsreferenz und Pre-Notification
 - Erstellung der Anordnung



SEPA-Prozessbeschreibung

Lastschrift-Einzelmandat

- Frage: wer gibt das Mandat ein? Regelung vorher und Frage der Verwaltung des Mandats (Vorschlag Anlage zur Annahmeanordnung?)
- Sofortige Weiterleitung der Anordnung und des Mandats an die ausführende Stelle (Frist der Fälligkeit!!!)
- Kasse entscheidet ob Ausführung durch Finanzverfahren oder manuell durch Bankenverfahren erfolgt (Abhängig wer für die Mandatsverwaltung und Eingabe zuständig ist)
- Einreichung bei der Hausbank der Verwaltung (Pre-Notification kann entfallen siehe Vordruck)
- Beachten der Einreichungsfristen!



SEPA-Prozessbeschreibung

Lastschrift-Rahmenmandat

- **Vordruck Einzel/Rahmenmandat**
- Klärung ob generell / wo Einzel und wo Rahmenmandat verwendet werden soll
- Klärung der Mandatsverwaltung zentral oder dezentral
- **I. Dezentral:** Eingabe Fachamt Verwahrung zentral Kasse oder im Fachamt z. B. Steuerakte
 - Fachamt (Steueramt) gibt die Mandate ein, vergibt Mandatsreferenz und gibt die Mandate an die zentrale Sammelstelle weiter/alternativ eigene Akte
 - Wenn Rahmenmandat z.B. für allen Abgaben (Grundsteuer, Müll, Abwasser, Hundesteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Zweitwohnungssteuer usw.)dann interne Weitergabe an zuständige Kollegen/innen?



SEPA-Prozessbeschreibung

Lastschrift-Rahmenmandat

- Pre-Notification durch Steuerbescheid/Abgabenbescheid oder ggf. aus dem Verfahren per Post an den Abgabepflichtigen (wenn Mandat nach Abgabenbescheid erteilt wird)
- Kasse führt aus
- Bei Rücklastschrift (ohne Mandatsverlust) muss Kasse ggf. neue Pre-Notification machen
- **II. Zentrale Verwaltung** (z.B. Kasse)
- Alle Mandate gehen zentral z.B. in die Kasse
- Zentrale Stelle gibt ein, klärt ob Einzel oder Rahmenmandat (nimmt ggf. mit dem Kunden Kontakt auf)
- Vergabe der Mandatsreferenznummer (EDV?)



SEPA-Prozessbeschreibung

Lastschrift-Rahmenmandat

- Zentrale Ablage der Mandate (Physisch) und ggf. auch scannen
- Versandt der Pre-Noticfication
- Abbuchung unter Beachtung D-5; D-2 oder COR 1
- Rücklastschrift siehe vor
- Es muss aber gewährleistet sein, dass bei künftigen Bescheiden die Pre-Notification erfolgt!!



SEPA-Abschluss

- **Wie informiere ich hausintern?**
 - Schriftlich oder kleine Schulung?
 - Tipp:
 - 2 Schulungen
 - - Grundschulung : Was ist SEPA
 - - Bei Umstellung : Ablauf und wie künftig mit Einzel- und Rahmenmandaten umgegangen werden muss



SEPA-Abschluss

- **Wie informiere ich die Bürger? Öffentlichkeitsarbeit**
 - Durch die Presse?
 - Homepage
 - Informationsblätter?
 - Vorabinformation im Bescheid integrieren?
 - oder ein gesondertes Schreiben, in dem ich den Bürger bei der Umwandlung darüber informiere, dass sich nichts ändert und er nichts unternehmen muss!



SEPA-Abschluss

- **Wichtig!!!!**
- Ab dem Jahr 2014 nehmen die meisten/viele Banken kein physischen Datenträger [schriftliche Lastschriften (sowieso), CD, Disketten (gibt es die noch), USB-Sticks] mehr an.
- Wer Online-Banking noch nicht nutzt:
- Stellen Sie am besten schon im Jahr 2013 auf Online-Banking um!!
- Neuster Stand FAQ der Deutschen Kreditwirtschaft:
- <http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/fragenantworten.html>



Finale

- Sollten Sie noch Fragen haben können Sie mich gerne anrufen oder besser mailen?
- Wichtige Infos auf: www.kommunalkassenverwalter.de dann Fachthemen ...
- www.karl-august.petersen@kassenverwalter.de
- **Aber: keine rechtliche Garantie und Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vordrucke und der in diesem Vortrag gemachten Angaben!**



SEPA- ABC

- **Bankarbeitstage** 1 Tag statt 3 Tage (NEU)
- **B 2 B** entspricht dem alten Abbuchungsverfahren Business to Business-SDD B2B
- Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl – SEPA Firmenlastschrift-Mandat
- **BIC** (Bank Identifier Code) wird auch als SWIFT-Code bezeichnet, entspricht der alten Bankleitzahl und besteht aus bis zu 11 Stellen (**Anders fällt ab 20?? weg**)
- **CI** (Creditor Identifier oder Gläubigeridentifikationsnummer) mit dieser Nummer wird der Lastschrifteinreicher identifiziert, besteht in Deutschland aus 18 Stellen, Beantragung bei der Deutschen Bundesbank; diese **muss** vor der ersten Lastschrift den Zahlungspflichtigen mitgeteilt werden (**NEU**)



SEPA-ABC

- **Datenformat** XML-basierte Formate statt DTAUS-Formate (**anders** muss mit Softwareanbieter abgestimmt werden!)
- **Due Day** Annahme-Durchführungsdatum an dem Konto belastet wird
- **Einmallastschrift**-für einen genau konkret bezeichneten Abrufauftrag z.B. Zulassungsgebühr
- **Einzelmandat** – ein Mandat für eine einmalige Zahlung oder bestimmte Forderungsart (wiederkehrend) z.B. Miete, Gebühren, Beiträge. Vorteil Änderungen, Sperrungen u.s.w. haben dann nur Auswirkungen auf diese eine Forderungsart.
- **Fristen (SEPA-Lastschrift)** Bei Erst und Einmalzahlungen 5 Geschäftstage vor Fälligkeit; bei wiederkehrenden bzw. Folgezahlungen 2 Geschäftstage, es soll noch Umsetzung auf 1 Geschäftstag geben (**Neu**)



SEPA- ABC

- **IBAN (International Bank Account Number)** ist die internationale Bankkontonummer, besteht in Deutschland aus dem Länderkennzeichen, der Prüfziffer, der Bankleitzahl und der Kontonummer, hat immer 22 Stellen (**anders**)
- **IBAN-Only** bedeutet das SEPA-Zahlungen allein durch Angabe der IBAN beauftragt werden können: Für Zahlungen innerhalb Deutschlands gilt dies ab dem 01. Februar 2014; ab 01. Februar 2016 auch grenzüberschreitend!
- **Kombimandat** ist eine Mischung aus der aktuellen Einzugsermächtigung und des neuen SEPA Lastschriftmandat (**anders** Übergangsform, fällt ab dem 01.02.2014 weg)



SEPA- ABC

- **Mandat** läuft grundsätzlich unbefristet; verfällt nach 36 Monaten nach dem erstem bzw. letzten Einzug bei Nichtnutzung, muss in der Landessprache des Zahlungspflichtigen verfasst sein (oder deutsch-englisch), muss im Original vorliegen, keine Scannen, Fax oder PDF-Format)Sammel/ Rahmenmandat oder Einzelmandat **(anders)(siehe auch Aufgaben Kasse)**
- **Mandatsänderungen** sind grundsätzlich vom Zahlungsempfänger bzw. –pflichtigen schriftlich mitzuteilen
Beispiele : CI-Änderung, Adressänderung, Namensänderung und müssen auch im nächsten Datensatz eingegeben werden



SEPA- ABC

- **Mandatsreferenz** Diese wird für jeden Zahlungspflichtigen individuell vergeben. Es kann die Steuernummer / Finanzadresse oder auch eine neu konzipierte Zahlenfolge (35 alphanumerische Stellen) sein. Sie muss dem Pflichtigen vor der Lastschrift mitgeteilt werden und auch auf der Lastschrift stehen
- **Mandatsverwaltung** Da die Mandate von der Bank im Original angefordert werden können, müssen diese im Original und auch mit Original-Unterschrift vorliegen. Ein Mandat per Fax ist nicht zulässig (europäisches Recht). Es muss eine „Hausinterne“ Lösung gefunden werden!
- **One-Off-Payment-** siehe Einmallastschrift
- **Pre-Notification** (siehe Vorankündigung)



SEPA- ABC

- **Pre-Notification** Vorankündigung ist eine verpflichtende Information der Kommune an den Zahler über die „anstehende Lastschrift“. Der zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Wenn zwischen Gläubiger und Zahler nichts anderes vereinbart wurde, muss die Kommune die Pre-Notification spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben. Der Betrag und der/die Belastungstermin(e) sind dem zahlungspflichtigen mitzuteilen. Des weiteren sollen die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz genannt werden. Die Frist kann auch abgekürzt werden.



SEPA- ABC

- **Rahmenmandat:** alle bestehenden und künftigen Forderungen auch unterschiedlicher Art (Müll, Grundsteuer, Abwasser, Zweitwohnungssteuer etc.) werden über ein einziges Mandat abgewickelt. In diesem ´Mandat muss ein einziges Bankkonto für alle eingeschlossenen Forderungen angegeben werden.
- **Recurrent Payment=** siehe Wiederkehrende Lastschrift



SEPA- ABC

- **Rückgabearten:**

- Reject: Rückgabe/Zurückweisung einer Lastschrift vor Belastung des Kontos= Formatfehler, ungültige IBAN, Konto nicht existent
- Refusal: Zurückweisung vor Fälligkeit durch den zahlungspflichtigen = Sperrung des Kontos d. d. Zahlungspflichtigen
- Return: Rückgabe einer SEPA-Lastschrift nach Belastung (5 Target-Tage nach Fälligkeit bei SEPA-Basis-LS)= keine Deckung; Konto gesperrt; Konto nicht existent
- Refund: Rückgabe durch die Zahlstelle: bis 8 Wochen nach Belastung ohne Begründung, bis 13 Monate nach Belastung wenn nicht autorisiert = durch den Zahlungspflichtigen (auch Insolvenzverwalter)
- Request for cancellation: Rückruf d.d. Bank des Empfängers vor Buchung
- Reversal: Rückbuchung nach Buchung d.d. Bank Empfänger=z.B . Wegen Doppelausführung (Wirkung wie Überweisung)



SEPA- ABC

- **Sammelmandat** (siehe Mandat)

Target Tage ist ein Betriebstag des TARGET-Systems der Euro Länder **Trans-European Automatet Real-time Gross settlement Express Transfer System**. Das System ist an jedem Wochentag mit Ausnahme der Sonnabende und der folgenden Feiertage in Betrieb:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1.Mai), i und 2
Weihnachtsfeiertag



SEPA- ABC

- **Umwandlung/Umdeutung/Weiternutzung** der alten Einzugsermächtigungen ab dem 09.Juli 2012 möglich. Dies muss dem Zahlungspflichtigen schriftlich mitgeteilt werden. Die Einzugsermächtigungen müssen ebenfalls im Original und auch original unterschrieben vorliegen. Sie gehören zur Mandatsverwaltung.
- **Vorankündigung** (siehe auch Pre-Notification)
- **Widerspruchsfristen** 8 Wochen ohne Grund, 13 Monat bei ungültigem Mandat+
- Wiederkehrende Lastschrift: die gebräuchlichste in der Verwaltung bei Einziehung von Gebühren und Steuern (wiederkehrende Beiträge z.B. Abfallgebühren, Grundsteuern)



SEPA- ABC

- **XML** (siehe auch Datenformat) Extensible Markup Language



Quellenangabe:

- Berichte KKZ
- Vortrag Rolf Sturme
- Vortrag Unicredit Markus Heise
- Handlungsempfehlung Deutscher Landkreistag
- Einführung SEPA-Zahlungsinstrumente Deutscher Städtetag
- FAQ Deutsche Kreditwirtschaft
- Checkliste Homepage Kassenverwalter
- SEPA Leitfaden BITKOM
- Unicredit Kundeninformation
- SEPA-der neue Zahlungsverkehrs Sparkasse
- SEPA-Leitfaden Baden-Württemberg
- SEPA-Migrationsplan Deutscher SEPA-RAT